

1. Zweck der Zuwendung

¹Zweck der Zuwendungen ist

- die Förderung einer ökologisch nachhaltigen, innovativen und wettbewerbsfähigen Entwicklung der Aquakultur und Binnenfischerei, inkl. der Verarbeitung und Vermarktung fischereilicher Erzeugnisse als Beitrag zur Ernährungssicherheit,
- die Förderung der Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten,
- die Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik.

²Der EMFAF trägt damit zur Umsetzung des Nationalen Strategieplans Aquakultur 2021–2030 für Deutschland sowie zu den Zielen der Europäischen Union beim Umwelt- und Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel bei.